

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 115
Bekanntmachungen	S. 115
Auf einen Blick	S. 116

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 23. Mai bis 27. Mai 2016 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Montag, 23.05.2016

15.00 Uhr Unterausschuss für Flüchtlingsfragen, Rathaus

Dienstag, 24.05.2016

17.00 Uhr Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, Rathaus

Mittwoch, 25.05.2016

17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung, Rathaus

BEKANNTMACHUNGEN

STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer für die Monate April, Mai und Juni wurden am 15.05.2016 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die **Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld**.

Für Barzahlung stehen alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto **DE8432050000000310003** bei der Sparkasse Krefeld, das Konto **DE69360100430008682431** bei der Postbank Essen oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationellen Zahlungsverkehr die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck:

<http://www.krefeld.de/fb21> - Dienstleistung „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“.

Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens:

- Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- Die Zahlung im Wege des SEPA-Lastschrifteinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von sechs Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind **ausschließlich** an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits **drei Werktage vor Fälligkeit** bei dieser eingegangen sein.

BEKANNTMACHUNG

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 802 (V) – südlich Wedelstraße –. Im Sinne einer Innenentwicklung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Wohnhäusern im Blockinnenbereich geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt

**am Dienstag, dem 31.05.2016, 18.00 Uhr,
in der Aula des Maria-Sibylla-Merian-Gymnasiums,
Johannes-Blum-Straße 101, 47807 Krefeld,**

durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Straßenbahnlinie 041 (Haltestelle Von-Ketteler-Straße) erreichbar.

